

# POSTULAT

**Urheber** CVPO, durch Aron Pfammatter  
**Gegenstand** Überrissene Kilometertarife für Einsätze des Zivilschutzes  
**Datum** 15.12.2016  
**Nummer** 4.0249 (ehem. 3.0300)

---

Der Beschluss über die von der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär erhobenen Kosten und Gebühren vom 18. Dezember 2013 regelt unter Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe  
c) den Kilometertarife pro leichtes Fahrzeug Fr. 2.00  
d) den Kilometertarif pro Geländefahrzeug Fr. 3.00.

Diese beiden Tarife sind schlicht und einfach überrissen und entsprechen in keiner Art und Weise der Realität. Bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft werden die Kilometertarife zu recht stark beanstandet.

Laut dem TCS kostet ein Durchschnittsfahrzeug pro Kilometer ca. 76 Rappen (2015).

Die Berechnung der Kosten ist dabei denkbar einfach: Die insgesamt anfallenden Betriebskosten (fixe und variable) werden durch die gefahrene Kilometerlaufleistung geteilt und ergeben somit die Kosten pro Kilometer. Ein Fahrzeug mit einem Durchschnittspreis von CHF 35'000.- und einer Jahreslaufleistung von 15'000 km verursacht pro Kilometer Kosten von 76 Rappen. Die Kilometerkosten sind hauptsächlich auf die Entwicklung der Benzinpreise zurückzuführen. Die Anpassungen bei den Versicherungskosten haben nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtkosten (Kosten pro Kilometer).

Die Kilometertarife (leichtes Fahrzeug Fr. 2.00 und Geländefahrzeug Fr. 3.00) werden für Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft und für Leistungen zugunsten Dritter (Ordnungsdienst, Verkehrsregelung oder Unterstützung im Rahmen von privaten, sportlichen oder anderweitigen Veranstaltungen) angewendet.

Gerade an Sportanlässen oder bei grossen Anlässen wie z.B. dem Eidg. Jodlerfest 2017 werden die Kosten (Kilometerkosten) den grössten Anteil der Kosten für den Zivilschutzeinsatz darstellen.

Das darf so nicht sein.

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern, dass die Kilometertarife unter Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben c und d den effektiven Kosten angepasst werden, und zwar auf maximal 1.00 Franken für leichte Fahrzeuge und auf maximal 1.50 für Geländefahrzeuge.